

Kapitalmaßnahmen und ihr Depot

Welche Kapitalmaßnahmen gibt es und worauf müssen Sie achten?

Is Anleger ist es hilfreich, die wichtigsten Kapitalmaßnahmen zu kennen, da sich hierdurch Auswirkungen auf Ihr Depot oder die Stimmrechtsanteile ergeben können. Gelegentlich müssen Sie auch aktiv werden. Kapitalmaßnahmen werden in der Regel vom Vorstand vorgeschlagen, die endgültige Abstimmung darüber erfolgt aber durch die Aktionäre (sprich die Eigentümer) auf der jährlichen Hauptversammlung (HV).

DIVIDENDE

Die Ausschüttung der Dividende orientiert sich am Gewinn des Unternehmens. Um einen Anspruch auf die Dividende zu haben, ist es notwendig, dass Sie das jeweilige Wertpapier am Tag der HV im eigenen Depot halten. In der Regel wird die Dividende am Tag nach der HV an die Aktionäre ausbezahlt, weshalb es hier zu einem sog. Dividendenabschlag kommt. Der Aktienkurs wird um den Betrag der Dividende gemindert und mit dem Zusatz "ex-Div" versehen. Daher spielt es unter dem Strich keine Rolle, ob Sie die Aktie vor der Dividendenausschüttung oder danach kaufen oder verkaufen. In Deutschland wird die Dividende meist einmal im Jahr ausgeschüttet, in anderen Ländern sind auch quartalsweise Ausschüttungen üblich.

KAPITALERHÖHUNG

Bei einer Kapitalerhöhung wird das Eigenkapital durch die Ausgabe von neuen Aktien erhöht. Für den Erwerb dieser jungen Aktien erhalten Sie ein Bezugsrecht, das für einen bestimmten Zeitraum, meist 14 Tage, handelbar ist. Die Kapitalerhöhung erfolgt immer in einem bestimmten Bezugsverhältnis, zum Beispiel im Verhältnis 3:1. Besitzen Sie als Altaktionär drei Aktien, haben Sie somit die Möglichkeit, eine neue Aktie zu erwerben. Durch die Ausübung des Bezugsrechts können Sie eine Verwässerung Ihres Aktienanteils am Unternehmen verhindern. Grundsätzlich besteht aber keine Pflicht zur Ausübung. Sie können die Bezugsrechte auch an der Börse verkaufen, im Zweifel wenden Sie sich an Ihren Broker oder Ihre Bank. Wenn Sie von den Aussichten für das Unternehmen und dem Grund der Kapitalerhöhung grundsätzlich überzeugt sind, liegt eine Ausübung des Bezugsrechts nahe.

AKTIENSPLIT

Durch einen Aktiensplit werden die Anteilsscheine eines Unternehmens aufgeteilt, damit der zuvor hohe Kurs optisch niedriger und damit attraktiver für neue Investoren erscheint. Bei einem Verhältnis von 1:5 erhalten Sie z.B. für jede alte Aktie fünf neue Aktien, während sich der Aktienkurs auf ein Fünftel des Ursprungswertes reduziert. Am gesamten Börsenwert des Unternehmens ändert sich nichts. In der Regel erfahren Sie als Investor spätestens bei der HV von einem geplanten Aktiensplit. Handlungsbedarf besteht aber nicht, da die neuen Aktien automatisch von Ihrer Depotbank eingebucht werden. Wenn Sie also einen grundlosen, massiven Kursverfall einer Aktie feststellen, wurde möglicherweise ein Aktiensplit durchgeführt.

WEITERE MASSNAHMEN

SONDERDIVIDENDE

Hier handelt es sich um eine einmalige Gewinnausschüttung aufgrund überschüssiger liquider Mittel, z.B. aus einem Anteilsverkauf. Im Gegensatz zur normalen Dividende ist die Sonderdividende in der Regel steuerfrei, da die Ausschüttung aus schon versteuertem Kapital erfolgt.

ÜBERNAHME

Bei einer Übernahme, also dem vollständigen Erwerb eines Unternehmens durch ein anderes, wird in der Regel ein Übernahmeangebot in bar vorgelegt. Das Angebot kann aber auch einen Aktientausch vorsehen, bei dem Ihnen die Aktien des übernehmenden Unternehmens in einem bestimmten Verhältnis angeboten werden.

SPIN-OFF

Manchmal gliedert ein bestehendes Unternehmen einen Teil als eigenständige Firma aus. Für die Abgabe dieses Firmenteils erhalten Altaktionäre als Ausgleich das Recht, diese neuen Aktien zu erwerben, oftmals sogar kostenfrei. Machen Sie von diesem Recht keinen Gebrauch, können Sie auch das Kaufrecht an der Börse verkaufen.

Im <u>Premium-Bereich</u> finden Sie unter "Know-how" weitere PDFs zu den Themen Dividenden, Kapitalerhöhungen, Aktiensplits, Aktienrückkäufen usw.